

Jahresbericht 2017

Auch im Geschäftsjahr 2017 bildete die Neugestaltung des Verhältnisses von Kirche und Staat einen zentralen Schwerpunkt unserer Verbandstätigkeit.

1. Mitgliederbestand.

Erfreulicherweise konnte der Mitgliederbestand weiter ausgebaut werden. Mit den ev.-ref. Kirchgemeinden Ferenbalm, Messen, St. Stephan und Ursenbach sind vier weitere Mitglieder dem Verband beigetreten. Demgegenüber mussten wir mit der röm.-kath. Kirchgemeinde Pieterlen leider auch einen Austritt entgegennehmen.

	Total Kgdn. per 1. Januar 2017	Mitglieder per 1. Januar 2017	Mitglieder per 31. Dezember 2017
Evangelisch-reformierte			
- Kirchgemeinden	205	189	193
- Gesamtkirchgemeinden	3	3	3
Römisch-katholische			
- Kirchgemeinden	33	30	29
- Gesamtkirchgemeinden	1	1	1
Christkatholische			
- Kirchgemeinden	4	4	4
Weitere Organisationen	1	1	1
TOTAL	247 (100 %)	228 (92,3%)	231 (93,5 %)

2. Vorstand

Zur Erledigung seiner ordentlichen Geschäfte trat der Vorstand zu 11 Halbtagesitzungen zusammen. Daneben wurde eine Vielzahl von Arbeitsstunden im Rahmen von Ausschüssen und Kommissionen geleistet.

Die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstandes ist von einem kooperativen Geist sowie einer hohen Disponibilität und Einsatzbereitschaft gekennzeichnet. Die grosse Fachkompetenz, welche die einzelnen Vorstandsmitglieder mit ihren Erfahrungen aus der Kirchgemeindearbeit und dem Beruf einbringen, erweisen sich für unsere Verbandsarbeit äusserst wertvoll.

3. Administration

Mit der Unterstützung der Gesamtkirchgemeinde Thun als offizielle Geschäftsstelle, der Firma ei-dot, Uttigen, als Sekretariat sowie Herrn Roman Koch, Belp, als Betreuer unserer Homepage ist unser Verband administrativ gut aufgestellt. Jede dieser Stellen zeichnet sich durch eine bemerkenswerte Hilfsbereitschaft, eine hohe Professionalität sowie eine starke Identifizierung mit unseren Zielsetzungen und unserer Arbeit aus.

4. Laufende Aufgaben und Dienstleistungen

Unsere Dienstleistungen wurden auch im letzten Berichtsjahr rege in Anspruch genommen. Neben den juristischen Erstberatungen und den Rechnungsrevisionen durch unser Revisorenteam werden wir bei personellen Schwierigkeiten oder im Zusammenhang mit dem neuen Rechnungsmodell HRM2 immer wieder zu Rate gezogen. Ebenso hat der Vorstand die Interessen der Kirchgemeinden im Rahmen verschiedener Vernehmlassungen zu kirchlichen und kantonalen Gesetzesvorlagen einbringen können.

5. Projekte

Der Schwerpunkt der Vorstandsarbeit stand auch im letzten Jahr unter dem Eindruck der Neuordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat. So arbeiteten verschiedene Vorstandsmitglieder intensiv in landeskirchlichen Projektgruppen mit, welche die Umsetzung der ab 1.1.2020 geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Pfarranstellungen zu bearbeiten hatten.

Ferner hat uns das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) bei der Vorbereitung der Grundlagen für die neuen Buchungsanleitungen zu HRM2 mit der Federführung beauftragt. Dabei ging es um Anpassungen an die Anforderungen des neuen Kirchengesetzes. Betreffend die Forderung, dass die Kirchensteuern juristischer Personen künftig nicht für kultische Zwecke verwendet werden dürfen, hat das AGR dem Antrag des Kirchgemeindeverbandes zugestimmt, wonach die Daten nicht pro Kirchgemeinde, sondern landeskirchenweise erhoben werden. Diese Lösung entlastet die Kirchgemeinden mit überdurchschnittlich hohem Anteil an Kirchensteuern juristischer Personen.

Da die kantonale Finanzierung künftig zu einem Teil als Abgeltung der gesellschaftlich relevanten Leistungen vorgesehen ist, müssen diese im Rechnungswesen der Kirchgemeinden abgebildet werden können. Mit der kompetenten Unterstützung der Finanzverwalter der vier HRM2-Pilot-Kirchgemeinden – der ev.-ref. Kirchgemeinde Belp und der ev.-ref. Gesamtkirchgemeinde Thun sowie der röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde Bern und der röm.-kath. Kirchgemeinde Langenthal - konnte die ökumenisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe dem AGR innerhalb nützlicher Frist ein zweckmässiges Ergebnis vorlegen. Die neu vorgesehene Topfbildung (Kostenträger) bewirkt eine hohe Transparenz über die Verwendung der Mittel, die nicht nur als Ausweis gegenüber den kantonalen Instanzen, sondern auch als Steuerungsinstrument für den Kirchgemeinderat dienlich sein werden. Ein besonderer Dank gilt dabei insbesondere auch Herrn Christian Meier, Belp, welcher den Prozess mit hoher Fachkompetenz begleitet hat.

Ein weiterer Schwerpunkt bildete das gut besuchte BEA-Fachseminar zur Umnutzung kirchlicher Bauten, an welchem sich unser Verband sowohl themensetzend, als auch organisatorisch beteiligt hat.

6. Zusammenarbeit mit den Partnern

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton, den Landeskirchen und dem Pfarrverein ist von gegenseitigem Respekt und Kooperationsbereitschaft getragen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die Zusammenarbeit mit der Zeitung « reformiert. », wo unser Verband im Vorstand vertreten ist.

Die Zusammenarbeit mit der Vereinigung bernischer Kirchenverwalter konnte im Verbandsjahr wirkungsvoll ausgebaut werden,

Ein besonderer Dank gebührt unsern Mitgliedern für das erwiesene Vertrauen und die stets angenehme und verständnisvolle Zusammenarbeit.

Bern, im Februar 2017

Kirchgemeindeverband des Kantons Bern

Der Präsident:

Hansruedi Spichiger